



**Herzlich
Willkommen**

Julius-Wegeler-Schule
Berufsbildende Schule

Beatusstraße 143–147
56073 Koblenz

Telefon 0261 9418-00, -131, -132
Telefax 0261 9418-161

jws.sekretariat@julius-wegeler-schule.de
www.julius-wegeler-schule.de

Berufsfachschule 2

**Ernährung und
Hauswirtschaft/Sozialwesen
Gesundheit und Pflege**



Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

In der Berufsfachschule 2 werden aufbauend auf der Berufsfachschule 1 die beruflichen Handlungskompetenzen fachrichtungsbezogen erweitert.

Durch projektorientiertes und fächerübergreifendes Arbeiten im berufsbezogenen und allgemeinbildenden Unterricht sollen Aufgabenstellungen und Anforderungen im Alltag und im Beruf besser eingeschätzt und bewältigt werden.

Zur Berufsorientierung wird ein zweiwöchiges Praktikum absolviert.

Unterrichtszeitraum
1 Jahr Vollzeitform

Ziel
Qualifizierter Sekundarabschluss 1

Die Organisation der Berufsfachschule 2

Studentafel	
Pflichtfächer	Wochenstd.
Deutsch/Kommunikation (K)	4
Fremdsprache (K)	4
Mathematik (K)	4
Religion/Ethik (G)	2
Sozialkunde (G)	3
Sport (G)	2
Berufsbezogener Unterricht (K) im Schwerpunkt Ernährung und Hauswirtschaft/Sozialwesen Gesundheit und Pflege	7
Wahlpflichtfächer	
Berufsbezogenes Fach (G)	(2)
Naturwissenschaften (G)	(2)
Informationsverarbeitung (G)	(2)
Förderunterricht oder zusatzqualifizierender Unterricht	3

(G) = Grundfach
(K) = Kernfach

Voraussetzungen für die Aufnahme

In die Berufsfachschule 2 können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die

- ein Abschlusszeugnis der Berufsfachschule 1 mit einem Notendurchschnitt von 3,0 in den berufsübergreifenden Fächern besitzen,
- in wenigstens zwei der Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik befriedigende Leistungen erbracht haben,
- sowie ausreichende Leistungen in den Praxismodulen erbracht haben.

Anmeldeunterlagen

1. Aufnahmeantrag (erhältlich auf der Homepage oder im Schulbüro)
2. Beglaubigte Kopie des für die Aufnahme maßgeblichen Zeugnisses (evtl. Halbjahreszeugnis)
3. Drei Briefmarken mit aktuellem Briefporto für Rückantworten

Der Aufnahmeantrag ist erst nach Vorlage aller vorgenannten Unterlagen (1.-2.) rechtsgültig.

Bewerberinnen und Bewerber, die die oben genannten Voraussetzungen erst zum Beginn des Schuljahres erfüllen können, werden unter Vorbehalt aufgenommen.

Bewerbungsschluss ist der **1. März** des jeweiligen Jahres.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Team Schulleitung

